

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Lampertus ?] Gedicke.

Francke, August Hermann

Berlin, 26.06.1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-8471

26. II. Valtin den 20

Leffmannsdiger, Jun. 1720.

69

Leffmannsdiger Lehn Inspector
in dem Lehn gel. Land!

der,

Es hat der Gott der heiligt und der
 Gnade verliehen, daß die Lehn
 Collega von St. nicolas Valtin
 durch brüderliche und cordiate
 bestreitung die bißherige Miß-
 falligkeiten aufgeben, und sich
 zu künftigen guten Vernehmen
 miteinander vereinigen, wie solches
 von ihnen selbst zu vernehmen
 sehr wird. Weil nun nicht wenigen
 dinsten einigen von gaderen
 Collegio nicolaitano und Wffz-
 Inspectore bißher memoralis
^{zweckmäßigkeit}
 Lehn sich vereinigen wollen, davon
 auch andere der siesigen Mith
 mit dem beider Theil gewinn
 wie bei mannen Vereinigen
 davon mit demselben ^{zweckmäßig}
 gestraht hat, wie von dergleichen
 außersich Vernehmen, kanlich dem
 selben verstaht hat; so hat die-
 selbe Verstande finkolich, in ^{bedient}
 demselben verstaht, in ^{bedient}
 wollen, sich zu einem gleichmäßigen
 offenkundigen unterredung dem
 Le. Kuch Kuch, ^{bedient} in. ^{bedient}
 Kuch, dem Kuch, in. so es nicht
 spricht, auf was man zu offeriren

Ist doch nimmer kein unvollkommen
 u. besser was, als daß man
 seine Tugenden recipere gey
 nimmer das glückselig an²ge²the
 die nicht war, stünde aus dem
 Wege verime, und nimmer
 vergabe, was in man ein²mal
 billige Tugenden einander einander
 zu haben, so denn das Wort
 des Herrn mit vereinigte
 u. zu²erfüllung² der Tugend
 treibe. Ich weiß, was sie
 haben um weisheit dem²selben,
 und dem feinden weisung
 wird, dem wird der Herr
 um seiner riyung u. um
 das, das um weisheit Gerecht
 werden, u. ⁱⁿ ~~was~~ mich selbst
 guten Tugend zu² ~~W~~ ~~W~~
 pedore diese ~~was~~, also
 habe mich bei den ~~W~~
 pro virili dem ~~W~~ zu² ~~W~~
 guten Vereinigung ihres Lebens
 zubegeben, daß ein ~~W~~
 effect nicht ~~W~~, u. ~~W~~
 bitte sine mora selbst die ~~W~~
 obersuchen mich ~~W~~
 nichten mit der ~~W~~ zu² ~~W~~
 von ihm gültig ~~W~~ ~~W~~
 gab; das ~~W~~ mit ~~W~~

alles Tugend was man
 sein Tugend
 Meiner ~~W~~ Inspectori:
 Tugend u. ~~W~~ ~~W~~
~~W~~
 A. J. L.